

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Kommission: **Tiefbau und Umwelt**

Mitglieder

Total: 7-8

Präsidium: Gemeinderat Ressort Tiefbau und Umwelt

Stellvertretung: Gemeinderat Ressort Ortsplanung und Hochbau

Mitglieder: 2 Gemeinderäte, Bauverwalter (ohne Stimmrecht), plus mind. 5 weitere Mitglieder

Protokoll: Bauverwalter Tiefbau und Umwelt

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Ein Teil der Zusammenstellung der Mitglieder ist von Amtes wegen gegeben und oben umschrieben. Zusätzlich werden weitere, max. 5 Personen aus interessierten Bürgern in die Kommission gewählt.

Anforderungen

- Bausachverständnis
- Interesse bei Anliegen im Bereich Umweltschutz

Aufgaben

- Organisation und Überwachung der öffentlichen Abwasseranlagen
- Organisation und Überwachung der öffentlichen Strassen
- Organisation der Abfallentsorgung inkl. der Sammelstelle in Zusammenarbeit mit dem ZAM
- Behandlung allgemeiner Anliegen im Umweltschutzbereich
- Bewilligung von Baugesuchen im Sektor Tiefbau und von Wärmepumpen

Kompetenzen

- Auftragsvergaben im Bereich des freihändigen Vergabeverfahrens
- Strassenaufbruchbewilligungen
- Behandlung und notarielle Beglaubigung von Dienstbarkeiten im Bereich Tiefbau und Umwelt
- Einfordern von Umtriebsentschädigungen bei Abfallvergehen

Anzahl Sitzungen

- 8 -10 pro Jahr

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“